

Berufsbildung : Berufswahl

Autor(en): **Frei, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 12: **Berufs- und Schulwahlorientierung konkret**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erfreulicherweise geht aus der Umfrage hervor, dass regional recht viel zur *Erhöhung und besseren Transparenz des Lehrstellenangebotes* geleistet wird.

Einige Beispiele:

- Appelle zur Erhöhung des Lehrstellenangebots in den Berufen mit Lehrstellenmangel (39 mal erwähnt)
- Bewilligung von *zusätzlichen Lehrstellen* (18 mal erwähnt)
- *Umfragen bei Lehrbetrieben* in bezug auf noch offene Lehrstellen und öffentlicher *Lehrstellennachweis* (42 mal erwähnt)

Aufgrund der guten Erfahrungen, die mit diesen Massnahmen gemacht worden sind, kann allen Kantonen und Regionen empfohlen werden, das Lehrstellenangebot in jenen Berufen zu erhöhen, in denen geeignete Anwärter dies rechtfertigen sowie durch Umfragen und Lehrstellennachweis die Transparenz des Lehrstellenmarktes zu erhöhen.

Panik ist nicht am Platz!

Die Umfrage gegen Ende des letzten Jahres zeigt wohl regional sowie in einzelnen Berufen und für bestimmte Gruppen von Schulaustretenden des Jahres 1979 Probleme und

Schwierigkeiten auf. Es ist bedauerlich, wenn das lange und erfolglose Suchen einer geeigneten Lösung in einzelnen Fällen zu Mutlosigkeit und Resignation führt; im ganzen gesehen ist die Situation jedoch nicht dramatisch. Wie in anderen Jahren wurden im Februar/März (bzw. im Juni/Juli in Kantonen mit Herbstschulbeginn) plötzlich wieder offene Lehrstellen angeboten, die von Schülern freigegeben werden, die irgendeine Aufnahmeprüfung bestanden haben.

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden, die Berufsbildungsämter und Berufsberatungsstellen, die Berufsverbände, Lehrmeister und Berufsschulen werden mit vereinten Kräften dafür sorgen, dass auch in diesem Jahr jedem bildungswilligen und bildungsfähigen Schulaustretenden eine geeignete berufliche oder schulische Ausbildungsgelegenheit angeboten werden kann.

Anmerkungen

¹ Vgl. dazu den Artikel des Verfassers in Heft 1/2 1978 der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» unter dem Titel «Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt».

² Vgl. dazu auch den Artikel des Verfassers in Heft 5/6 1978, S. 125 derselben Zeitschrift zum Thema «Berufswahlprobleme von Ausländerkindern».

Berufsbildung – Berufswahl*

Franz Frei

Die Diskussion um das eidgenössische Berufsbildungsgesetz und um die zurzeit in der Vernehmlassung stehende Vollziehungsverordnung haben die Öffentlichkeit vornehmlich auf die Berufe im Geltungsbereich dieses Gesetzes hingelenkt. Je nach bildungspolitischem Standort war mehr von der einen oder andern Neuerung die Rede, die das revidierte Berufsbildungsgesetz bringt: von der Institutionalisierung der Anlehre; von Verbesserungen der Meisterlehre und der Berufsschulen; von der Aufsicht über die Lehrverhältnisse.

Eine ganze Reihe bewährter Institutionen der Berufsbildung blieb eher im Hintergrund liegen, so etwa die im revidierten Gesetz aufgewertete berufliche Weiterbildung, die Berufsprüfungen und höhern Fachprüfungen (Meisterprüfungen), die Techniker- und Ingenieurschulen, die höhern Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, andere höhere Fachschulen und die Berufsbildungsforschung.

Es wird aber zu wenig beachtet, dass es ausserhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes bedeutsame Bereiche der Berufsbildung gibt. So etwa die durch das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz geregelten landwirtschaftlichen und landwirtschaftsverwandten Berufe (Beispiele:

* Mit freundlicher Erlaubnis entnommen der Beilage «Schule, Bildung, Berufswahl» der «Luzerner Neuesten Nachrichten» vom Donnerstag, 3. Mai 1979.

Gemüsegärtner, Geflügelzüchter, Pferdepflegerin). Oder die durch das Schweizerische Rote Kreuz und Ärztegesellschaften betreuten pflegerischen und hilfsmmedizinischen Berufe (Beispiele: Krankenpfleger, Psychiatriepflegerin, Physiotherapeutin, Zahnarztgehilfin, Röntgenassistentin). Oder die zahlreichen Berufe der PTT, der SBB, des Zolls, des Flugverkehrs.

Es zeigt sich immer wieder, wie sehr die Übersicht durch die soziale und berufliche Stellung der Eltern, die geographische Situation (Beispiel: Jugendliche aus Grenzkantonen denken eher an Berufe des Zolls als solche aus Binnenkantonen) und durch den Stand der Berufsinformation der Schulabgänger bedingt ist.

Begabungen fördern

Die Bildungseuphorie der 60er Jahre hat einer etwas nüchternen Betrachtungsweise der Förderung «studierter Berufe» Platz gemacht. Damals war man auf der Suche nach «Begabungsreserven» geneigt, begabte Jugendliche in Mittelschulen zu schleusen, ohne hinreichend abzuklären, welcher Art diese Begabung sei. Hohe Durchschnittsnoten in den Hauptfächern der Primarschule wurden – und werden da und dort auch heute noch – von Eltern und Primarlehrern als untrügliches Zeichen für eine Studientauglichkeit angesehen. Weil in unserer Gesellschaft die Schule zu einer zentralen Dirigierstelle für den künftigen Beruf und für den sozialen Rang geworden ist, müsste sie mit geeigneten Mitteln darauf Bedacht nehmen, verschiedene Begabungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern. Jene Begabungen, verhältnismässig sparsam über unsere Schulklassen verteilt, die mit den im Unterricht geforderten Lern- und Denkformen fertig werden, denen es weder an Scharfsinn noch an Gestaltungskraft fehlt und denen logische Begabung sowohl im sprachlichen wie sachlichen Bereich eine besondere Klarheit des Denkens und des Ausdrucks verrät, seien hier ausgeklammert. Sie gehören in ein Studium.

Daneben aber finden sich die technischen Begabungen, befähigt, mit technischen Einrichtungen sicher und zweckmässig umzugehen, erfinderisch zu sein oder gegebene

Modellvorstellungen sinnvoll abzuwandeln. Aber auch bloss reproduktive technische Begabungen, die in geläufigen Denkbahnen zuverlässig operieren können. Sodann die praktischen Begabungen. Sie hängen vornehmlich mit einer geschickten Hand zusammen. Ist es uns manchmal etwas zu wenig klar, dass manuelle Fertigkeiten ebensoviel zur Entwicklung der Kultur und unserer Volkswirtschaft beitragen wie die Wissenschaften? «Theoretisches Denken ist nicht etwa eine Hochform geistiger Leistungen und praktisches Denken demgegenüber ein Zeichen geistiger Unfertigkeit oder Begrenztheit. Das praktische Denken in Sachverhalten und mit Hilfe von plastischen Vorstellungen kann unter Umständen sogar mehr Wendigkeit und Scharfsinn verlangen als das Operieren mit theoretischen Formulierungen.» (Mierke Karl «Die Grundtypen und Sonderformen der geistigen Begabung»).

Entfaltung

Diese technischen und praktischen Begabungen finden im weiten Feld der Berufsbildung ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei ist diese Entfaltung nicht nur, wie dies leider häufig geschieht, im Zusammenhang mit den Anforderungen einer Grundausbildung (Anlehre oder Lehre) zu sehen, sondern im Hinblick auf alle Weiterbildungsmöglichkeiten in Positionen des mittleren und oberen Kadern, zum Selbständigerwerbenden, in die sogenannten Sekundärberufe (die eine Lehre zur Voraussetzung haben), Umschulungen auf verwandte Berufe usw. Die Berufsbildung ist weder eine Schmalspurbahn noch ein Stumpengeleise. Es gibt sogar Dutzende von Anlehen, mit denen man sich unter Ausnützung der gebotenen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten über den gelernten Berufsmann hinausschwingen kann.

Hier wären nun, wenn es den Rahmen des Artikels nicht sprengen würde, eine Reihe beispielhafter Laufbahnen zu schildern. Etwa des ehemaligen kaufmännischen Lehrlings, der heute als Direktor eines Grossunternehmens auch über Akademikern steht, des ehemaligen Mechanikerstiftes, der nach dem Technikum und einem ergiebigen Auslandsaufenthalt zum Lehrer an eine Höhere Technische Lehranstalt berufen wurde, des

ehemaligen Bäckerlehrlings, der nach der Meisterprüfung ein eigenes Geschäft zu einem Musterbetrieb und zu einer kleinen Goldgrube ausbaute, des Krankenpflegerlehrlings, der jetzt an verantwortungsvoller Stelle als Oberpfleger eines grossen Spitals steht, der Damenschneiderinnenlehrtöchter, die ihre kreative Begabung nach dem Durchlaufen einer Modeschule als Kostümgestalterin einsetzt, oder der Köchinnenlehrtöchter, die sich zur Hausbeamtin weiterbildete und jetzt einen Grossbetrieb der Gemeinschaftsverpflegung leitet. Ihre Begabungen wurden zum Glück für sie und für unsere Gemeinschaft nicht auf ein falsches Schulgeleise geschoben.

«Lehrlingsberg» und Rezession

Die Diskussionen um Massnahmen zur Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen haben der Öffentlichkeit bewusst gemacht, dass es nicht nur einen «Studentenberg», sondern auch einen «Lehrlingsberg» zu bewältigen gilt. Man kann sich die Frage stellen, ob die Ablehnung des Hochschulförderungsgesetzes und die Verwerfung der Universitätsvorlage im Kanton Luzern den wissenschaftlichen Nachwuchs stärker gefährdete als die wirtschaftliche Rezession den beruflichen Nachwuchs. Bei der Bewältigung des durch die geburtenstarken Jahrgänge hervorgerufenen «Lehrlingsberges» geht es nicht in erster Linie um die Kapazitäten von Schulen mit öffentlicher Trägerschaft, sondern um Ausbildungsplätze in der Privatwirtschaft, das heisst in Betrieben, die von sehr unterschiedlichen ökonomischen Voraussetzungen her Ausbildungsplätze einzukalkulieren haben.

Die Rezession hat auf die Berufsbildung positive Wirkungen ausgeübt. Die Betriebe wurden veranlasst, die in die Aus- und Weiterbildung investierten personellen und finanziellen Mittel wirksamer einzusetzen. Der Auswahl des beruflichen Nachwuchses wurde wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Dass da und dort der Bogen mit falschen Auswahlkriterien überspannt wurde, ist eine Auswirkung von Angebot und Nachfrage. Aber die Rezession zieht auch Folgen nach sich, die, wenn die geburten-schwachen Jahrgänge ab 1980/81 ins Er-

werbsleben einzutreten beginnen, verhängnisvolle Auswirkungen zeitigen werden. Diese Auswirkungen sind auf eine Verlagerung der Berufswahlendenzen zurückzuführen.

Von der Rezession stärker betroffene Berufe rufen bei der berufssuchenden Jugend, mehr aber noch bei ihren Eltern, eine Abwehrhaltung hervor. Wo unsichere Beschäftigungslage oder gar Arbeitslosigkeit drohen, erheben sich Schranken der freien Berufswahl, die weder mit sachlichen Informationen, noch mit Aussichten auf eine bessere Zukunft zu überwinden sind. Deshalb entsteht nicht nur ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen, sondern es ergeben sich in einer ganzen Reihe von Branchen Nachwuchslücken, die sich in einigen Jahren auf den Bestand sowohl von Fachkräften als auch von Kaderleuten verhängnisvoll auswirken werden. Eine Austrocknung des Arbeitsmarktes in nachwuchsarmen Branchen würde, wie das vergangene Konjunkturperioden deutlich gezeigt haben, erneut die Fremdarbeiterfrage aktualisieren.

Lehrstellensuche 1979

Obschon seit mindestens drei Jahren angesichts der Zunahme der Schulaustretenden eine Austrocknung des Lehrstellenmarktes erwartet wurde, darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass es im grossen und ganzen nicht zu alarmierenden Situationen kam. Die Betriebe haben sich im allgemeinen als anpassungsfähig und erstaunlich ausbildungswillig erwiesen. Es sei eine kritische Bemerkung hinzugefügt: Angesichts des Lehrstellenmangels bekamen in einigen Berufen auch Betriebe eine Ausbildungsbe-willigung oder die Erlaubnis zur Einstellung zusätzlicher Lehrlinge, die unter normalen Verhältnissen besser keine oder nur wenige Lehrlinge ausbilden sollten.

Wer es schwierig hat, einen Ausbildungsplatz zu finden, sind die Mädchen, die schwächern Schüler und Ausländerkinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Bei den Mädchen wirken sich zwei Momente besonders aus. Zum einen stellen manche Betriebe, die während der Konjunktur auch Mädchen in sogenannte Männerberufe nahmen, nur noch Knaben ein. Zum andern haben die Betriebe, mehr aber noch Fach-

schulen für Mädchen, angesichts der steigenden Nachfrage ihre Anforderungen stark hochgeschraubt.

Dieser Schraube sehen sich auch die schwächern Schüler gegenübergestellt. Das gilt aber beileibe nicht für alle Berufe, und schon gar nicht für die Anlehren. In den Kantonen, wie beispielsweise im Kanton Luzern, in denen die Anlehre bereits vor ihrer nun bevorstehenden Regelung durch das Berufsbildungsgesetz eingeführt wurde, erwies sich diese Einrichtung als taugliches und spürbares Regulierungsventil gegenüber den schwächern Schülern. Von Ausnahmen abgesehen, haben es zahlreiche Betriebe verstanden, die Anlehre zu einer für schwache Schüler echten Alternative zur Lehre auszugestalten, weder eingleisig noch sozial diskriminierend. Es darf nicht vergessen werden, dass in einer ganzen Reihe von Branchen mit Angelernten gearbeitet werden muss, weil sich die betreffenden Tätigkeiten gar nicht zu einer Berufslehre ausgestalten lassen.

Die Schwierigkeiten der Ausländerkinder sind nicht etwa auf die Staatszugehörigkeit ihrer Eltern zurückzuführen. Vielmehr liegen sie in sprachlichen Mängeln. Die hiesigen Schulen vermochten die Erschwernisse bei der Erlernung der deutschen Sprache nicht genügend auszugleichen. Es kommt hinzu, dass manche ausländische Eltern über die hiesigen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten ungenügend informiert sind.

Engpässe bald überwunden?

Nach 1981 wird sich der Druck auf dem Lehrstellenmarkt infolge der rapid sinkenden Zahl der Schulaustretenden sukzessive lockern. Wenn sich der Arbeitsmarkt bis dahin nicht verschlechtert und die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft anhält, werden die Engpässe der Berufsbildung überwunden sein. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation der 80er Jahre nicht wieder in Richtung Nachwuchsmangel entwickelt, der während der Hochkonjunktur die üblen Erscheinungen wie unkritische Nachwuchsauslese, unsaubere Werbemethoden einzelner Branchen bis hin zur Abwerbung von Nachwuchskräften mit sich brachten.

Der rationelle Einsatz unseres beruflichen Nachwuchses wird dann einmal mehr auf

einer umfassenden und objektiven Berufsinformation der Jugendlichen und ihrer Eltern beruhen. Hoffentlich sind bis dahin die Schuljahre sechs bis neun so zur Orientierungsstufe ausgebaut, dass von der Hilfsschule bis zum Untergymnasium jeder Schulgänger nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch der für das soziale und kulturelle Leben so wichtigen Forderung «der richtige Mann an den richtigen Platz» nachkommen kann.

Freie Berufswahl

Mit der freien Berufswahl hat es innerhalb der Berufsbildung ohnehin eine besondere Bewandnis. Bei den Studenten soll mit allen Mitteln vermieden werden, dass jemand darunter zu leiden hätte, einem geburtenstarken Jahrgang anzugehören. Die freie Studienwahl soll auch angesichts des «Studentenberges» gewährleistet bleiben. Ganz anders verhält es sich bei den Lehrlingen und Fachschülern. In den von der Rezession betroffenen Branchen wird den Lehrstellensuchenden schmerzlich bewusst, dass jedes eidgenössische Lehrlingsreglement Bestimmungen über die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge enthält. Auf eine bestimmte Zahl gelernter Fachleute darf nur eine beschränkte Zahl von Lehrlingen ausgebildet werden. Ähnlich ist die Situation bei den Lehrwerkstätten und bei den Fachschulen. Es kommt nicht selten vor, dass von geeigneten Anwärtern ein Zehntel, in extremen Fällen noch weniger, zum entsprechenden Lehrgang zugelassen werden können. Lehrlinge und Fachschüler können also nicht gleichsam «auf Vorrat» ausgebildet werden. Das wirkt sich nachteilig aus, sobald die Geburtenjahrgänge so extremen Schwankungen unterworfen sind, wie es in den nächsten Jahren der Fall sein wird, und wenn auch die Beschäftigungslage, beeinflusst von wirtschaftlichen und politischen Faktoren, kaum zu überblicken ist.

Soll sich die berufssuchende Jugend in dieser Situation nach der Wirtschaftslage, nach dem Lehrstellenangebot oder nach ihren Berufswünschen richten? Selbstverständlich nach ihren Berufswünschen! Aber diese Berufswünsche müssen durch eine gut ausgewiesene Eignung begründet sein. Dieser Ausweis der Eignung setzt voraus, dass sich

der Jugendliche mit seinen gesundheitlichen und körperlichen Eigenschaften, mit der Art seiner Intelligenz und den Besonderheiten seines Arbeitscharakters auseinandergesetzt und sie mit den Anforderungen des gewünschten Berufes konfrontiert hat. Diese Konfrontation mit dem gewünschten Beruf, vor allem wenn es sich um keinen vertrauten handelt, mit dem man gewissermassen aufwuchs, kann nicht etwa nur aus der Lektüre einer Berufsbeschreibung bestehen. Sie fordert einen unmittelbaren Kontakt mit einschlägigen Betrieben, mit den Werkstoffen und der personellen Situation, mit der Vorder- und Rückseite der Medaille des betreffenden Berufes. Eine solche nahe Begegnung mit Berufen kann dazu führen, den ursprünglichen Wünschen verwandte Berufsfelder zu entdecken und damit die vorher eingeeengten Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Nicht selten verbessert sich damit auch das Lehrstellen- oder Fachschulangebot.

Blick auf die Lage in der Innerschweiz

In der Innerschweiz gab es schon immer sogenannte Lehrstellenreservoirs und Gebiete mit schwachen oder einseitigen Ausbildungsangeboten. Dieses geographisch und wirtschaftlich bedingte Ungleichgewicht hat sich verschärft. Schulabgänger beispielsweise aus den Kantonen Uri und Obwalden sehen sich in bisherigen Zielgebieten ihrer Lehrstellensuche, also etwa in den Kantonen Luzern, Schwyz, Zug oder Nidwalden, einer schärferen Konkurrenz der Einheimischen gegenübergestellt. Oder umgekehrt ausgedrückt: Die Lehrfirmen in den Agglomerationsgebieten des Handels, der Industrie und der technischen Berufszweige, aber auch Fachschulen sind einem Andrang von Lehrstellenanwärtern mit nahegelegenen Wohnort ausgesetzt, und es ist aus verschiedenen Gründen die Tendenz feststellbar, Bewerbern aus der Umgebung (Einheimischen) den Vorzug zu geben. Die auffälligste Erscheinung des gegenwärtigen

Lehrstellenmarktes aber ist das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Einer vom Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Dr. Fritz Heiniger, Zürich, in der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» (Nr. 1/1979) veröffentlichten Zusammenfassung einer Umfrage im Auftrage der Arbeitsgruppe «Jugendliche und Arbeitsmarkt» des BIGA ist das Ausmass dieses Ungleichgewichtes gesamtschweizerisch gesehen deutlich zu entnehmen (siehe S. 412 dieser Nummer). Die Umfrage scheint allerdings zu einseitig auf Berufe aus dem Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes ausgerichtet zu sein. Das Bild hätte sich vermutlich noch etwas verschoben, wenn die landwirtschaftlichen, landwirtschaftsverwandten, die pflegerischen und hilfsmedizinischen Berufe sowie die Fachschulen miteinbezogen worden wären.

Für die Innerschweiz ergibt sich kein wesentlich anderes Bild. Die Aufforderung an die Lehrfirmen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, führt stets zum gleichen Resultat. Überfüllte Berufe melden, sie seien an der Grenze der Ausbildungskapazität angelangt. Berufe, die weniger auf der Linie heutiger Berufswahltenendenzen liegen, melden, es seien noch genügend Lehrstellenreserven vorhanden. In diesem Zusammenhang erhebt sich immer wieder die Frage nach der Berufslenkung durch die Abschlussklassenlehrer und durch die Berufsberater. Während die eine Seite auf die Unzulässigkeit und Gefahr einer solchen Berufslenkung aufmerksam macht, stellt die andere Seite eine gewisse Lenkung der Lehrstellensuchenden auf Mangelberufe hin als richtig und im Interesse der Nachwuchspolitik liegend dar. Aber die jungen Innerschweizer unterscheiden sich nicht von ihren Miteidgenossen. Auch sie unterliegen zeit-, mode- und werbebedingten Berufswahltenendenzen und meinen, ihre Berufswahl sei so frei wie eh und je.